



# geMEINde WERNDORF



**BÜRGERMEISTER INFORMATION**  
BGM. ALEXANDER ERNST, BA

An einen Haushalt  
Zugestellt durch  
**Post.at**

**AMTLICHE  
MITTEILUNG**  
GEMEINDEAMT WERNDORF  
AUSGABE NR#01  
vom 02.01.2026

01-2026

## GEMEINDE WERNDORF INFORMIERT

Liebe Werndorferinnen und Werndorfer, ich hoffe, Sie sind gut in das Jahr 2026 gestartet und konnten die Feiertage nutzen, um Ihre physischen und mentalen Reserven wieder aufzufüllen. Wie schon angekündigt, hat sich der Gemeinderat in den letzten Wochen aktiv Gedanken darüber gemacht, das Gemeindebudget an die derzeitige Situation anzupassen. Die finanziellen Rahmenbedingungen für Gemeinden in der Steiermark, so auch für Werndorf, sind in den vergangenen Jahren zunehmend herausfordernder geworden. Während die Ausgaben – insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Personal und Sozialhilfe – stark gestiegen sind, konnten die Einnahmen diesem Anstieg nicht Schritt halten. Vor allem im heurigen Jahr war es daher alles andere als leicht, ein Budget für das Jahr 2026 zu erarbeiten, das den vielfältigen Interessen unserer Gemeinde gerecht wird.

Besonders wichtig war es uns, trotz der zunehmend angespannten Lage im Bereich Kinderbetreuung und Soziales keine einschneidenden Kürzungen vorzunehmen. Die vorgenommenen Anpassungen beschränken sich auf die Elternbeiträge und orientieren sich an den Beiträgen der Sozialstaffel des Landes Steiermark. Früh war in der Diskussion klar, dass bestimmte Investitionsförderungen – etwa im Bereich Photovoltaik – mit 31.12.2025 auslaufen werden. Gleichzeitig haben wir die Anreizförderungen rund um das Klimaticket überarbeitet, da mit den vorhandenen Mitteln in diesem Bereich deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger profitieren können als mit jenen Fördermaßnahmen, die künftig nicht mehr weitergeführt werden.

Auch im Gebührenhaushalt wurden notwendige Schritte gesetzt: Die Kanalbenutzungsgebühren wurden entsprechend dem Verbraucherpreisindex angepasst, und bei der Wasserbezugsgebühr wurde ein Gemeinderatsbeschluss mit gleicher Anpassung gefasst. Für die Zukunft werden wir auf kontinuierliche, der wirtschaftlichen Gesamtsituation orientierte Anpassungen in allen Bereichen setzen, um Planungssicherheit zu gewährleisten und unsere Gemeinde nachhaltig zu stärken. Es freut mich besonders, dass diese Anpassungen von allen im Gemeinderat vertretenen Parteien getragen und verantwortet werden und alle Beschlüsse

einstimmig gefasst werden konnten. Es ist mir ein Anliegen, über alle Änderungen bzw. Beschlüsse, die in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2025 gefasst wurden, transparent und offen zu informieren. Daher habe ich mich entschieden, stellvertretend für den Gemeinderat, alle Änderungen in einer Bürgermeisterinformation zusammenzufassen.

Ich danke für Ihr Vertrauen und Ihr Verständnis und bin mir sicher, dass wir Werndorf auch weiterhin in eine gute Zukunft führen können.

Ihr Bürgermeister Alexander Ernst, BA

### ANPASSUNG DER ELTERNBEITRÄGE FÜR DIE BETREUUNG BEI TAGESELTERN AB 01.01.2026:

**Halbtag (bis 30 Std.) € 231,81**

**Ganztage (ab 31 Std.) € 309,08**

Die Beiträge wurden an die Höchstbeiträge der sozial gestaffelten Elternbeiträge (Betreuungsjahr 2025/2026) für die Betreuung in Kinderkrippen angepasst.

**NEU AB 01.03.2026:** Neben vielen budgetären Anpassungen hat der Gemeinderat im Dezember auch die Vereinbarung für eine **Gemeindetagesstätte** beschlossen. Dabei stellt die Gemeinde Räumlichkeiten für die Betreuung von Kindern durch **Tageseltern** zur Verfügung. Dieses Angebot ergänzt jenes unserer institutionellen Einrichtungen und schafft die Möglichkeit für eine **flexiblere Kinderbetreuung**. Es ist geplant, mit **März** zu starten und die Betreuung vorerst von 07:00 bis 13:00 Uhr anzubieten. Je nach Bedarf erfolgt die Evaluierung zur Erweiterung. Bei Interesse und für nähere Informationen melden Sie sich bitte direkt bei der Regionalstelle Kalsdorf unter Tel: 03135-55 484 453 & E-Mail: [kalsdorf@tagesmuetter.co.at](mailto:kalsdorf@tagesmuetter.co.at).

## NEUE ELTERNBEITRÄGE AB 2026

### FREIZEITBETREUUNG WIKI

#### AB DEM SCHULJAHR 2026/2027

- 1 Tag/Woche € 85,00 inkl. USt.
- 2 Tage/Woche € 95,00 inkl. USt.
- 3 Tage/Woche € 105,00 inkl. USt.
- 4 Tage/Woche € 115,00 inkl. USt.
- 5 Tage/Woche € 125,00 inkl. USt.

### SOMMERBETREUUNG WIKI

#### AB DEM SOMMER 2026

- Halbtage (07:00-13:00 Uhr) € 40,00 inkl. USt. / Woche € 240,00 inkl. USt. Pauschale für 6 Wochen
- Ganztage (07:00-15:00 Uhr) € 50,00 inkl. USt. / Woche € 300,00 inkl. USt. Pauschale für 6 Wochen
- Ganztage (07:00-17:00 Uhr) € 60,00 inkl. USt. / Woche € 360,00 inkl. USt. Pauschale für 6 Wochen

### SOMMERBETREUUNG KINDERGARTEN

#### AB DEM SOMMER 2026

- Halbtage (07:00-13:00 Uhr) € 40,00 inkl. USt. / Woche € 240,00 inkl. USt. Pauschale für 6 Wochen
- Ganztage (07:00-15:00 Uhr) € 50,00 inkl. USt. / Woche € 300,00 inkl. USt. Pauschale für 6 Wochen

*Die Beiträge für die Freizeit- & Sommerbetreuung wurden auf Basis der Erhöhung der Sozialstaffel für Kindergärten vom Jahr 2024/2025 auf 2025/2026 angepasst.*



### ELTERNBEITRÄGE FÜR DAS MITTAGESSEN IM KINDERGARTEN UND DER NACHMITTAGS-BETREUUNG SEIT NOVEMBER 2025:

- > Kinderkrippe von € 5,20 auf € 3,95
- > Kindergarten von € 5,40 auf € 4,45
- > Nachmittagsbetreuung der VS € 5,80 auf € 4,95

### KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN AB 01.01.2026

- a) Kanalbenützungsgebühr pro m<sup>2</sup> von € 0,48 auf € 0,50 exkl. 10% MwSt.
- b) Kanalbenützungsgebühr pro EGW von € 66,90 auf € 69,58 exkl. 10% MwSt.
- c) Kanalbenützungsgebühr pro ausw. Beschäftigtem von € 44,60 auf € 46,38 exkl. 10% MwSt.
- d) Kanalbenützungsgebühr pro EGW für Industrie von € 14,32 auf € 14,89 exkl. 10% MwSt.

### WASSERBEZUGSGEBÜHREN AB 01.01.2026

Der Wasserbezugspreis pro m<sup>3</sup> beträgt einheitlich € 1,54 exkl. 10% MwSt.

### FOLGENDE FÖRDERUNGEN

#### WURDEN MIT 31.12.2025 EINGESTELLT:

- > Biomasse-Kleinfeuerungsanlagen
- > Energiesparende Maßnahmen
- > Balkonkraftwerke
- > Photovoltaikanlagen
- > Solaranlagen
- > Thermografie
- > Wärmepumpe
- > Stromspeicheranlage

Leistungen, die bis zum 31.12.2025 erfolgt sind, werden mit den bisherigen Fördersätzen gefördert. Für weitere Infos wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

### FOLGENDE FÖRDERUNGEN FÜR DAS

#### KLIMATICKET/TOP-TICKET GELTEN AB 01.01.2026:

- > **KlimaTicket Steiermark** (Classic, Übertragbar) € 130,00
- > **KlimaTicket Österreich** (Classic, Senior:innen/Jugend/Spezial/Familie) € 130,00
- > **KlimaTicket Steiermark** (Senior /Jugend/Spezial) € 100,00
- > **Top-Ticket** (Schüler:innen, Lehrlinge) € 50,00

Tickets, die im Jahr 2025 ausgestellt und bezahlt wurden, unterliegen noch der alten Förderrichtlinie.

### DIE FÖRDERUNG FÜR DEN ERFOLGREICHEN ABSCHLUSS EINER LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG WURDE MIT 01.01.2026 WIE FOLGT ANGEPAST:

- > Lehrabschlussprüfung bestanden oder guter Erfolg € 120,00
- > Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung € 150,00

### DIE FÖRDERUNG FÜR DEN BESUCH VON PRIVATSCHULEN WURDE BEGINNEND MIT DEM SCHULJAHR 2026/2027 ANGEPAST:

- > Förderung von privaten Gymnasien, Haupt- und neuen Mittelschulen € 110,00

**ASZ GUTSCHEINE 2026 //** Seit September 2025 ist es möglich, **Baum-, Strauch- und Heckenschnitt** von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00-18:00 Uhr **kostenlos im Altstoffsammelzentrum zu entsorgen**. Aus diesem Grund wurde beschlossen, dass künftig alle Haushalte ab dem Jahr 2026 **vier Gutscheine** für die Entsorgung von Altstoffen erhalten.